



Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 10.2.2016

8 Gebühren Benützung Kirche

8.2 Abdankungen

8.2.1 Verstorbene Person mit aktuellem oder früherem Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	gratis
OrganistIn	gratis

8.2.2 Verstorbene Person ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl. SigristIn	430.00
OrganistIn	200.00

Für Abdankungen mit kirchgemeindeeigene/m PfarrerIn siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evang.-ref. Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben».